STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 11 b) Vorlage Nr. 214/2021 Ö

Sitzung des Gemeinderats am 07.12.2021 -öffentlich-



Bürgermeisteramt
74361 Güglingen

R

O 9. Nov. 2021

K

Erl

A 20 30 40 50

Kommunales und Prüfung Kommunalaufsicht

Sandra Kohler (Di. und Do. vorm. Mittwoch ganztags)

Telefon 07131 994-442 Fax 07131 994-83-435 E-Mail Sandra.Kohler

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E909

Unser Zeichen 11/902.41/Ms
Datum 04.11.2021

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 19.10.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen. Die vollständigen Unterlagen wurden dem Landratsamt am 26.10.2021 vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der im Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2021 nicht verändert. Die im Haushaltserlass des Landratsamts vom 19.03.2021 hierfür ausgesprochene Genehmigung gilt daher weiter.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 enthält darüber hinaus keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Heuser Landrat

Lerchenstraße 40 Telefon 07131 994-0 Telefax 07131 994-190 www.landkreis-heilbronn.de Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE80 6205 0000 0000 0007 25 Swift-Bic.: HEIS DE 66 XXX Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr Mi. 13:30 – 18:00 Uhr Buslinien 10 + 11 Mönchseestraße Stadtbahnlinie S4 Friedensplatz